

8. Dialogtag der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern am 14.02.2014 in Bamberg Thema: Wir sind da. Hier und jetzt. Jugendsozialarbeit - eine kommunale Aufgabe¹

hier: Beitrag von Reiner Pröbß

Mit dem Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Welt der beruflichen Ausbildung beginnt für junge Menschen ein neuer Lebensabschnitt, der mit großen Herausforderungen verbunden ist. Während ein großer Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine berufliche Erstausbildung, eine schulische Weiterbildung oder ein Studium beginnt, finden sich leider immer noch zu viele junge Menschen in beruflichen Orientierungs- und Vorbereitungsprogrammen wieder.

Zwar hat sich durch die wirtschaftliche Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit die Situation für viele verbessert. Einige haben auch vom demografische Wandel und dem steigenden Fachkräftebedarf profitiert. Schaut man sich die jungen Menschen aber genauer an, muss man feststellen, dass im Prinzip die jungen Menschen profitieren konnten, die auch vorher schon auf dem Ausbildungsmarkt hätten unterkommen können, aber wegen strukturellen Problemen des Ausbildungssystems – weniger Ausbildungsplätze, mangelnde Einstellungsbereitschaft, unrealistische Anforderungen – nicht zum Zuge kamen.

Unsere Aufmerksamkeit ist – neben der grundsätzlichen jugendpolitischen Dimension des § 1 SGB VIII – deshalb vor allem auf die Jugendlichen gerichtet, die, wie es im Kinder- und Jugendhilfegesetz geschrieben steht, auf Grund von sozialer Benachteiligung oder wegen individueller Beeinträchtigungen einer sozialpädagogischen Unterstützung bedürfen. Hier begegnen wir jungen Menschen, die zunehmend auch mit multiplen Problemlagen zu kämpfen haben. Das sind z.B. Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehenden Haushalten aufwachsen und ständig an oder unter der Armutsgrenze leben. Das sind auch Kinder und Jugendliche, die in bildungsfernen Familien aufwachsen und ungenügende elterliche Förderung und Unterstützung erhalten oder aufgrund ihres Migrationshintergrunds Sprachschwierigkeiten aufweisen – wobei ich ausdrücklich darauf hinweise, dass nicht Migrationshintergrund per se ein Problem darstellt, sondern die geringeren Teilhabechancen – oder als Flüchtlinge traumatische Erlebnisse in ihren Herkunftsländern erleiden mussten. Viele sind oder fühlen sich dieser Situation nicht gewachsen und reagieren z.B. mit Verdrängung, Abschottung, Aggression, Leistungsverweigerung oder falscher Selbst- und Situationseinschätzung. Dies ist deshalb auch und vor allem eine pädagogische Aufgabe – die in der Logik des SGB II und der daraus entstandenen Praxis viel zu kurz kommt.

Verlassen diese Jugendlichen die Schule mit dem einfachen Hauptschulabschluss oder gar ohne Schulabschluss sind ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt weiterhin äußerst gering und später sind sie im Arbeitsleben häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Ein Zustand, der gesellschaftlich eigentlich nicht akzeptabel ist und von der Jugendhilfe auch nicht akzeptiert wird.

Was bedeutet das für unsere Gesellschaft bzw. für eine Kommune wie Nürnberg?

Gelingt die Integration dieser Gruppen in die Ausbildungs- und Arbeitswelt auch mit zeitlicher Verzögerung nicht, führt das zu wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ausgrenzung. Die Langzeitwirkungen für unsere Sozialsysteme sind immens. Die Förderung und Unterstützung von Jugendlichen in dieser Phase ist – oder besser: müsste sein – deshalb eine Gemeinschaftsaufgabe der Schulen, der Agentur für Arbeit, dem Träger der Grundsicherung, der Wirtschaft und der Jugendhilfe.

Die Stadt Nürnberg ist sich ihrer Verpflichtung an dieser Stelle bewusst. Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, hat das Nürnberger Referat für Jugend, Familie und Soziales bereits

¹ Im mündlichen Vortrag wurden einige Passagen weggelassen bzw. zusammengefasst.

2005 – und 2009 überarbeitet – einen Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik aufgestellt. Das Leitbild des Orientierungsrahmens ist die Gestaltung einer solidarischen und zukunftsfähigen Stadtgesellschaft, die allen ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Die Verbesserung der Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt ist mit einer Reihe von Aufgaben verbunden. Dazu gehören die Förderung der Bildung, die Bekämpfung der Armut, die Entwicklung von Sozialräumen und natürlich auch die Ermöglichung von Beschäftigung.

Zur Abdeckung des gesamten Spektrums beinhaltet der Orientierungsrahmen zehn strategische Leitlinien.

Beschäftigung und Einkommen dienen nicht alleine der Existenzsicherung, sie strukturieren auch den Tagesablauf von Eltern und Kindern, vermitteln persönliche, soziale und kulturelle Kompetenzen, sind sinnstiftend und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Wir verfolgen deshalb in Nürnberg den Ansatz einer integrierten Beschäftigungspolitik. Unsere kommunalen Initiativen und Maßnahmen der Leitlinie 5 des Orientierungsrahmens „Beschäftigung ermöglichen“ richten sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz, Langzeitarbeitslose und niedrig Qualifizierte sowie Gruppen, die besondere Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben, wie Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Unterstützungs- und Hilfsangebote der Stadt Nürnberg sind aber nicht auf Maßnahmen nach dem § 13 des KJHG begrenzt und beginnen auch nicht erst am Übergang von der Schule in die Berufswelt. Vielmehr ist eine Vielzahl von kooperativen Formen der Förderung auf mehreren Ebenen notwendig und sinnvoll, auf die ich am Ende noch kurz eingehe.

In der Einladung zu dieser Tagung steht die Frage, ob die Kommunen für das Feld der Jugendsozialarbeit auch „das notwendige Geld in die Hand“ nehmen, oder ob sie sich auf die „erforderliche Kofinanzierung staatlicher Förderprogramme“ beschränken?

Ich kann Ihnen dazu sagen: Ja, wir nehmen selbstverständlich Förderprogramme in Anspruch und bringen dafür auch unseren notwendigen Eigenanteil ein. Auf der anderen Seite haben wir aber auch unsere eigenen kommunalen Regelangebote und Projekte der Jugendsozialarbeit und unterstützen in diesem Feld auch freie Träger mit Zuschüssen. Und wir arbeiten kontinuierlich am quantitativen und qualitativen Ausbau unserer Angebote.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen

Exkurs zum Thema Übergangmanagement:

Der Stadt Nürnberg geht es nicht nur um die Jugendhilfedimension des Übergangs, sondern nimmt in ihrer bildungspolitischen Verantwortung als Schulträger im Bereich des beruflichen Schulwesens die Gesamtbedingungen des Aufwachsens in den Blick. Seit vielen Jahren übernimmt die Stadt Nürnberg deshalb aktiv Verantwortung für die Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt. Es ist ein bildungs- und sozialpolitisches Anliegen, allen Jugendlichen eine tragfähige berufliche Perspektive zu eröffnen. Dieses Ziel wird mit einer Vielzahl von Angeboten verfolgt, die über die Regelsysteme des Sozialgesetzbuches, schulische Angebote, sowie Projektförderungen von Bund, Ländern und Kommune organisiert und finanziert werden.

Als Schulträger haben wir – ursprünglich von den Kammern viel kritisiert – in vielfältiger Weise Klassen in Berufsfachschulen geschaffen und damit zahlreichen jungen Menschen in der Vergangenheit einen Ausbildungsabschluss und den Berufseinstieg ermöglicht. Wir nutzen also alle unsere Möglichkeiten um jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten. Dabei muss man sich im Klaren sein, dass die ordnungspolitische Zuständigkeit der Stadt – rein schul- und sozialrechtlich gesehen – eher begrenzt ist, da die systemübergreifende Kooperation zwischen SGB II, III und VIII und mit dem allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen nicht regelhaft und verbindlich gesichert,

sondern von der Initiative der einzelnen Institutionen und von der Motivation der unterschiedlichen Akteure abhängig ist.

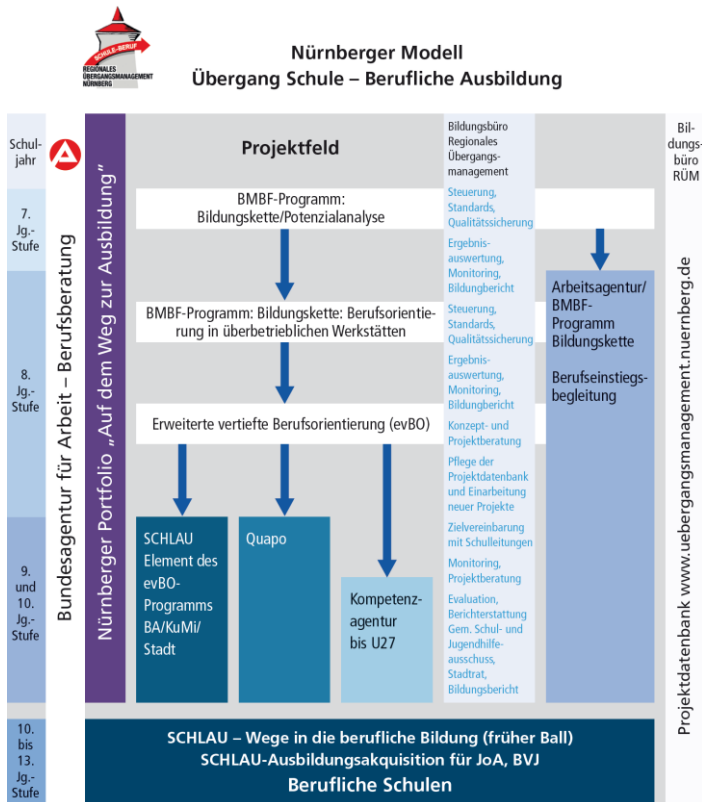
Maßnahmen, Anbieter und Zuständigkeiten sind inzwischen stark gewachsen. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen der Berufsorientierung, die vor dem Übergang aktiv sind. Nach dem Übergang ist das Übergangssystem durch ein Nebeneinander von z. B. schulischen Maßnahmen wie dem Berufsvorbereitungsjahr, den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit wie die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ), und von Maßnahmen unterschiedlichster Akteure, z. B. Schulen, freien Trägern, Kommunen mit der Jugendsozialarbeit, BA, usw. gekennzeichnet.

In Nürnberg stehen Hauptschülerinnen und -schülern derzeit als zentrale Angebote der Berufsorientierung zur Verfügung: Das Nürnberger Portfolio von der 5. bis zur 9. Klasse, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (nach § 33 SGB III) der Arbeitsagentur, das Programm Bildungskette des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die Berufseinstiegsbegleitung der Arbeitsagentur und des BMBF-Programms Bildungskette, die städtischen Angebote SCHLAU, Quapo und Kompetenzagentur sowie zusätzliche Angebote der Zivilgesellschaft, wie z.B. Lotsen- und Patenmodelle.

Seit Mai 2008 bemüht sich das im Bildungsbüro – Bildung ist bei uns Chefsache des Oberbürgermeisters – angesiedelte Projekt „Regionales Übergangsmanagement Nürnberg“ (RÜM Nürnberg) im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive Berufsabschluss – Förderinitiative 1: Regionales Übergangsmanagement“ (RÜM) erfolgreich darum, die Akteure und Angebote zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. In diesem Vorhaben arbeiten neben der Arbeitsagentur und dem Jobcenter auch das Staatliche Schulamt Nürnberg und Vertreter der Kammern mit.

Die Koordination der Einzelmaßnahmen hilft nicht nur Doppelstrukturen zu vermeiden, sondern erhöht die Qualität des Angebots in Nürnberg, indem die Angebote aufeinander abgestimmt, arbeitsteilig und verschränkt arbeiten.

Die Datenbank des Regionalen Übergangsmanagements stellt derzeit ca. 100 Angebote aus Nürnberg systematisch und übersichtlich dar. Die Anzahl der erläuterten Maßnahmen und Programme wird ständig erweitert. Im Dialog mit Trägern und Akteuren werden die Angaben durch das Bildungsbüro laufend aktualisiert. Aber, offen gestanden: Übersichtlich und systematisch ist das, was alles passiert, trotz unserer Bemühungen nicht.



Zurück zur Jugendhilfeperspektive

Was macht die Stadt Nürnberg im Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit?

Die beiden größten kommunalen Ansätze zur beruflichen Integration junger Menschen nach § 13 KJHG liegen einmal bei der Jugendsozialarbeit an Schulen als schulbezogene Jugendsozialarbeit und bei der städtischen Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH als arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Darüber hinaus gibt es noch die finanzielle Förderung und Begleitung einer Reihe von verschiedenen Aktivitäten und Handlungsansätzen unterschiedlicher Träger.

1. Koordinierung der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit

Im Rahmen unserer Planungsverantwortung haben wir beim Jugendamt eine Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit eingerichtet. Die Koordinierungsstelle arbeitet an den Schnittstellen Jugendhilfe, Schule, Berufswelt und gestaltet die Weiterentwicklungen am Übergang aktiv mit. Zu ihren Aufgaben gehört es, den Bedarf und den Bestand der berufsbezogenen Jugendhilfe zu ermitteln, Berichte für den Jugendhilfeausschuss zu erstellen, den lokalen Arbeitskreis Jugendberufshilfe zu koordinieren und in Gremien zur Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf mitzuwirken.

2. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):

Die intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule am Ort Schule in Form der Schulsozialarbeit besteht in Nürnberg seit dem Schuljahr 1975/76. Damals wurde vom städtischen Schul- und Kulturreferat „Schulsozialpädagogik“ an einer kommunalen Gesamtschule eingeführt. Mit dem bayerischen Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ begann 2000 die an der Jugendhilfe ausgerichtete sozialpädagogische Arbeit an Schulen.

Die beiden Stränge „Schulsozialpädagogischer Dienst der Stadt Nürnberg (SDN)“ im Schulreferat und „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ im Referat für Jugend, Familie und Soziales sind seit dem Schuljahr 2008/2009 im Jugendamt zusammengeführt. Mit der Zusammenlegung wurde auch eine verbindliche Konzeption, differenziert nach den

jeweiligen Schultypen und ihren spezifischen Anforderungen als Angebot der Jugendhilfe erarbeitet.

Gestatten sie mir an dieser Stelle einen Einschub, wohl wissend, dass unsere Strategie hier in diesem Auditorium auf wenig Gegenliebe stoßen wird. Wir haben uns in Nürnberg – nicht nur aufgrund der historischen Entwicklung – und auch in Rückkopplung mit den Trägern in diesem Feld, entschieden die Jugendsozialarbeit an Schulen in kommunaler Regie durchzuführen, weil wir wollen, dass das System Jugendhilfe möglichst stark gegenüber dem System Schule mit entsprechenden abgestimmten fachlichen Standards auftreten kann und nicht atomisiert einzelnen Schulen gegenübertritt und Träger gegeneinander ausgespielt werden können, wie es gelegentlich im Bereich der offenen Ganztageschulen der Fall ist.

Das besondere dieser speziellen Nürnberger Struktur ist u.a.:

- Wir verfügen über eine eigenständige Fachabteilung JaS beim Jugendamt.
- Zur Qualitätssicherung sind Fachteams eingerichtet worden, die sich je nach Schulart (Grundschule, Mittelschule, Förderzentrum, Berufsschule, weiterführende Schule) zusammensetzen und dem Fachaustausch und der kollegialen Beratung dienen.
- Jede JaS-Mitarbeiterin, jeder JaS-Mitarbeiter schließt jährlich eine individuelle Praxisvereinbarung mit der jeweiligen Einsatzschule ab. Darin sind die wichtigsten Aufgaben für das kommende Schuljahr vereinbart.
- Einmal im Jahr findet eine Klausurtagung mit allen Kolleginnen und Kollegen statt. Diese Veranstaltungen dienen der Positionierung und Schärfung des fachlichen Profils sowie der Beschäftigung mit aktuellen und zukünftigen Aufgaben, Anforderungen und Problemstellungen.

Über die Fachstelle "Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)" bietet das Referat für Jugend, Familie und Soziales seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen umfangreichen zielgerichteten Fortbildungskatalog an, der auch viele Fortbildungsmöglichkeiten für die JaS-Fachkräfte enthält und von diesen auch sehr rege genutzt wird.

Momentan sind in der Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen beim Jugendamt rund 80 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 70 Schulstandorten tätig. Eine flächendeckende Versorgung konnte an den 23 Mittelschulen erreicht werden. Darüber hinaus sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Förderzentren, an Berufsschulen, der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Realschulen und einem Gymnasium eingesetzt. Dazu kommen noch 19 Grundschulen. So erfreulich diese Dynamik aus der inneren Logik des Aufgabenbereichs Jugendsozialarbeit ist, ergeben sich aus meiner Sicht aus der Perspektive der Jugendhilfe insgesamt Anfragen die bisher weder strukturell noch fachlich zufriedenstellend beantwortet sind. Wir haben inzwischen eine eigene Struktur, einen eigenen Dienst, der neben dem ASD steht, wo Schnittstellen entstanden sind und Aufgaben und Kooperationsstrukturen geklärt werden müssen.

Trotz des aufwendigen und kostspieligen Ausbaus, der im Bereich der Kindertagesstätten notwendig ist, wird Nürnberg die schulbezogene Jugendsozialarbeit nicht vernachlässigen. Im Gegenteil. Nach der umfassenden Neustrukturierung 2009 arbeiten wir in diesem Jahr an einer indikatorengestützten Bedarfs- und Ausbauplanung sowie der qualitativen Weiterentwicklung der Basiskonzepte der jeweiligen Schularten. Das Bildungs- und Teilhabepaket haben wir dazu genutzt dauerhafte Stellen zu schaffen – und nicht nur entsprechend der zeitlichen Befristung.

2. Städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH:

Bereits in den 80er Jahren hat die Stadt Nürnberg eigene Maßnahmen zur beruflichen Integration von jungen Menschen durchgeführt. 1991 wurde dann die NOA mit einem umfassenden sozial-, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Auftrag gegründet: Ihre

Aufgabe ist es, arbeitslose Bürgerinnen und Bürger bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Ein Schwerpunkt der NOA liegt dabei in der Förderung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf.

Unser „Nürnberger Modell Übergang Schule – Berufliche Ausbildung“ kombiniert verschiedene Angebote von Arbeitsagentur, Schule und Jugendhilfe im Übergangsbereich und beginnt in der Regel im 2. Schulhalbjahr der 7. Klasse. Die NOA ist in diesem Modell mit drei Angeboten vertreten:

a) Berufsorientierungsprogramm BOP

Das Bundesprogramm Bildungskette mit der Potenzialanalyse in der 8. Jahrgangsstufe und der praktischen Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten in der 9. Jahrgangsstufe wird in einem Kooperationsverbund mit freien Trägern der Jugendberufshilfe von der NOA federführend durchgeführt. Das Programm deckt alle Mittelschulen und Förderzentren (Schwerpunkt Lernen) mit allen Schülerinnen und Schülern pro Jahrgangsstufe (über 1.400 Jugendliche) ab.

b) Kompetenzagentur

Die Kompetenzagentur der NOA richtet sich an besonders benachteiligte junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die von den gängigen Systemen nicht oder nicht mehr erreicht werden, oder die sich diesen Systemen entzogen haben und nicht mehr erreicht werden wollen. Ziel ist ihre soziale und berufliche Integration. Kernpunkt bei der methodischen Umsetzung ist der ganzheitliche Ansatz des Case-Managements. Neben der Arbeit an den individuellen Problemen der jungen Menschen spielt der Aufbau stabilisierender Netzwerke eine wichtige Rolle. Die Kompetenzagentur betreut kontinuierlich ca. 200 Jugendliche. Eine Integrationsquote von 38% in Ausbildung, Arbeit und weiterführende Bildungsangebote wirkt auf den ersten Blick nicht sehr hoch. Berücksichtigt man aber die besonderen Lebenslagen dieser Zielgruppe, dann können wir mit den Erfolgen nicht unzufrieden sein. Die Kompetenzagentur wollen wir auch nach Auslaufen der jetzigen ESF-Förderperiode (es gab eine Verlängerung um 6 Monate bis Juni 2014) fortsetzen.

c) Quapo (Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive für Nürnberger Jugendliche)

Mit dem Programm Quapo werden Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse an der Mittelschule beim Erwerb des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses unterstützt und gleichzeitig beim Übergang Schule – Beruf begleitet. Die Betreuung kann 20 Monate umfassen und endet im Oktober nach dem Schulaustritt. Im Unterschied zu anderen Angeboten basiert Quapo auf drei Säulen (Förderunterricht, Berufsorientierung sowie Förderung der Schlüsselqualifikationen und der Ausbildungsreife). Wichtiger Projektbestandteil ist die Einbeziehung der Eltern in die verschiedenen Prozesse. Die Eltern melden ihr Kind persönlich an. Die Unterlagen erhalten sie von den zuständigen Lehrkräften. Damit ist eine enge Anbindung an das System Schule gewährleistet und es werden Doppelstrukturen vermieden. Mit den Eltern werden Abläufe und Regeln besprochen und die Wichtigkeit einer aktiven Unterstützung der Kinder im Übergangsprozess verdeutlicht. Im vergangenen Schuljahr wurden an 20 Mittelschulen insgesamt über 380 Jugendliche von Quapo betreut. Von den 160 Absolventinnen und Absolventen der Abgangsklassen erreichten 60 Prozent den Qualifizierenden Mittelschulabschluss. 55 Prozent wurden in eine duale oder schulische Ausbildung vermittelt und weitere 15 Prozent wechselten in eine weiterführende Schule.

d) Weitere Angebote der NOA

BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Wegen der derzeitigen Vergabemodalitäten wird sich die NOA nicht mehr auf außerbetriebliche Ausbildungen bewerben. Die letzten Auszubildenden werden ihre Prüfungen im Juli 2015 ablegen. Alle Azubis, die an den Winterprüfungen 2014 teilgenommen haben, haben ihre Ausbildungen erfolgreich bestanden. Nach deren

Ausscheiden bildet die NOA noch 31 Azubis in kooperativer (24) und integrativer (7) Form in 12 verschiedenen Berufen aus.

BvB-Pro

Die BvB-Pro basiert auf einem integrierten Angebot aus produktionsorientierten Tätigkeiten, niedrigschwelliger Qualifizierung sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsfachlichen Bereich sowie der (Weiter-)Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. Die 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten unter realitätsnahen, produktionsorientierten Bedingungen in den drei Werkstattbereichen „Metall/Holz“, „Bau/Farbe“ und „Küche/Hauswirtschaft/Pflege“.

Assistierte Ausbildung

Neu gestartet hat die Assistierte Ausbildung. Eine von der Stadt Nürnberg finanzierte Ausbildungsbegleitung, die darauf abzielt, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Angesprochen werden zunächst Auszubildende die vorher in Projekten der NOA waren und in Ausbildung vermittelt wurden. Durch die Assistierte Ausbildung soll der Erfolg der bisherigen Unterstützung abgesichert werden. Längerfristig soll ein für Nürnberg flächendeckendes offenes Angebot für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe entstehen. Ähnliche Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Auszubildende mit funktionalem Analphabetismus sind in Planung.

Durchstarten

Durchstarten ist ein gemeinsames Projekt der NOA und DB-Services. Bei dieser 12-monatigen Maßnahme werden Jugendliche mit erheblichen Vermittlungshemmnissen aus dem SGB II-Bezug theoretisch bei der NOA und praktisch bei DB-Services in der Gebäude- und Fahrzeugreinigung qualifiziert. Ziel ist eine Übernahme entweder in Ausbildung in der Gebäudereinigung oder in Arbeit bei DB-Services.

3. Weitere Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Nürnberg für Externe

Sozialpädagogische Förderung einer BaE beim freien Träger (SOS)

Auf der Basis des § 13 SGB VIII finanziert das Nürnberger Jugendamt 40 sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildungen bei einem freien Träger der Jugendberufshilfe. Diese ergänzende Förderung einer BaE seitens der Jugendhilfe ist für eine Zielgruppe konzipiert, die z.B. die formalen Zugangsvoraussetzungen einer Regel-BaE nicht erfüllt, deren momentane Leistungsfähigkeit nicht ausreicht und die in Regelgruppen nur schwer zu integrieren ist. Häufig sind es schulumüde Jugendliche, deren Lebensweisen und Handlungsstrategien aufgrund von negativen Erfahrungen, stark beeinträchtigenden Lebensbedingungen sowie Beziehungsabbrüchen und insgesamt durch Perspektivlosigkeit gekennzeichnet sind. Es handelt sich hier also um Jugendliche, die auf alternative Entwicklungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Jugendhilfe angewiesen sind.

Stadtmission – Chancen für junge Menschen

Sehr breit aufgestellt ist das Programm der Stadtmission „Chancen für junge Menschen“, das in hohem Maße von der Stadt Nürnberg finanziert wird. Es wendet sich an Grundschul Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial schwachen und/oder bildungsfernen Familien. Bestandteil dieses Programms ist das Projekt „Intensive Ausbildungsvorbereitung (IAV)“. IAV wendet sich schwerpunktmäßig an junge Migrantinnen und Migranten, die sich noch an der allgemeinbildenden Schule, in einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder in einer Warteposition befinden und auf besondere Unterstützung auf dem Weg in die Ausbildung angewiesen sind.

Treffpunkt e.V. - „Tu was!“ Alternativen zur Arbeitsweisung

Treffpunkt e.V. ist in der Jugend- und Straffälligenhilfe aktiv. Die Maßnahme „Tu was!“ schließt die Lücke im Nürnberger Verfahren für Schulverweigerer (PJS) für die Zielgruppe der über 14-jährigen Schulpflichtigen. Bei über 14-jährigen Schulpflichtigen wird das

Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen sie selbst eingeleitet. Sofern sie die Geldbuße nicht bezahlen, ersucht das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens das Jugendgericht um richterliche Weisung. Um einen Jugendarrest zu vermeiden, ermöglicht „Tu was!“ als letzte sozialpädagogische Maßnahme eine Klärung und gegebenenfalls Rückführung.

Andere Maßnahmen der Jugendhilfe

Natürlich gehören verschiedene Angebote des Jugendwohnens als Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit dazu. An dieser Stelle will ich vor allem die hervorragende Arbeit und gute Kooperation mit dem Kolpinghaus Nürnberg hervorheben. Neben der Unterstützung von jungen Menschen nach § 13 hält die Stadt Nürnberg noch viele andere Angebote zur beruflichen Integration bereit.

Kurz erwähnen möchte ich das Dienstleistungszentrum U25 beim Jobcenter, in dem z.B. die Jugendlichen mit SGB II-Bezug einen ersten Kontakt, Peer-to-Peer, mit Jugendlichen einer berufsvorbereitenden Maßnahme aufnehmen können und erste Informationen erhalten und ihre Unterlagen sichten lassen können. Im gleichen Haus sind zudem noch weitere wichtige Anlaufstellen für junge Menschen (Drogen- oder Schuldnerberatung) untergebracht. Diese Einrichtung ist ein vielbeachtetes Modell, das inzwischen von vielen Jobcentern übernommen wurde.

Schließlich bieten die Einrichtungen der Jugendarbeit des Jugendamtes, Kreisjugendrings oder von Jugendverbänden regelmäßig arbeitsweltbezogene Projekte zur beruflichen Orientierung an. Diese werden häufig in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit (z.B. JaS oder JMD) durchgeführt (z.B. „Ausbildung direkt“ oder „Berufe-Infotag für Mädchen“).

Perspektiven und Herausforderungen

Lassen Sie mich abschließend noch etwas – wenngleich nur unvollständig und cursorisch – zu den Perspektiven und Herausforderungen sagen. Zuerst aus der Perspektive von Zielgruppen, zweitens dann einige strukturelle Überlegungen und schließlich ein Appell für ein gesellschaftspolitisches Signal.

Zielgruppen

Die Stadt Nürnberg rechnet auch in Zukunft mit einer steigenden Zuwanderung aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland. Auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellen heute schon eine Herausforderung dar und ihre Zahl wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zurückgehen. Das wird eine steigende Zahl an Integrations- und Übergangsklassen zur Folge haben und verlangt nach passenden Konzepten und Ressourcen auch für die sozialpädagogischen Fachkräfte. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese jungen Menschen, vielfach mit ihren traumatisierenden Erfahrungen, isoliert bleiben, sondern brauchen nachhaltige Integrationskonzepte. Das ist nicht einfach und sozial-, asyl- und ausländerrechtlich nicht trivial. Aber wir haben hier im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention eine besondere Verantwortung.

Zu einem eher „klassischen Problem“ der Jugendsozialarbeit können die Folgen der großen europäischen Jugendarbeitslosigkeit in manchen Ländern werden. Ich halte es für verantwortungslos, wenn aus Spanien, Griechenland, Portugal mit der Begründung eines Fachkräftemangels junge, teilweise in ihren Ländern gut und teuer ausgebildete junge Menschen angeworben werden, ohne dass man sich vorher Gedanken gemacht und Strukturen geschaffen hat, diese hier zu unterstützen und zu begleiten. Besonders zynisch finde ich es, wenn dies dann noch als Wohltat gegen Jugendarmut in den Herkunftsländern bezeichnet wird.

Die dritte Zielgruppe – die streng genommen nicht mehr Gegenstand der Jugendhilfe oder Jugendsozialarbeit ist – ist die der sogenannten „vergessenen“ oder „verlorenen“ Generation. Es gibt einen erheblichen Anteil von jungen Menschen zwischen 25 und 35

Jahren aus der Hochzeit der Jugendarbeitslosigkeit, die keine Ausbildung hat, mit all den psychosozialen Folgeerscheinungen von Langzeitarbeitslosigkeit, besonders in jungen Jahren. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese Menschen bis an ihr Lebensende von Sozialtransfers leben und zum Nichts-tun-dürfen verurteilt bleiben.

Strukturelle Anmerkungen

Wenn es um den Übergang von Schule in die Arbeitswelt geht, gibt es viele Akteure – das Nürnberger Beispiel hat dazu Einblick gegeben – die sich tummeln und die alle das Interesse einer gelingenden beruflichen Integration haben. Aber – jeder aus seiner Logik, seiner Zuständigkeit, seiner Systembetrachtung und seinen Ressourcen. Dies führt zu einem Nebeneinander und – volkswirtschaftlich betrachtet – zu massiver Fehlallokation. Zwar wird viel darüber gesprochen, die Rechtskreise des SGB II, III und VIII bei dieser biografischen Schnittstelle zu harmonisieren und noch mehr wird die engere Zusammenarbeit mit dem System Schule eingefordert, aber strukturell sind die Ansätze eher spärlich. Meine Vorstellung ist, dass unter der Federführung der kommunalen Ebene es zu einer obligatorischen und systematischen Zusammenarbeit zwischen dem allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen, der Agentur, dem Jobcenter und des Jugendamtes auf drei Ebenen kommen muss:

Zuerst auf strategischer Ebene, d.h. eine gemeinsame Bestandsaufnahme und Analyse der jeweils lokalen – vielleicht auch regionalen Situation – verbunden mit einer Formulierung von Zielen und Perspektiven. Zweitens auf einer operativ-instrumentellen Ebene, wo vereinbart wird, welche Instrumente, Maßnahmen und Projekte entwickelt und von wem in welchem Umfang angeboten werden müssen und schließlich als Drittes die sozialräumlich-individuelle Ebene, wo man sich zusammensetzt und einzelfallbezogen überlegt, wie man den Einzelnen jungen Menschen beim Übergang unterstützen kann und welche Maßnahmen und welche Finanzierungen möglich sind. Ein solches Denken, dass vom Subjekt, vom jungen Menschen ausgeht kann vielleicht auch die Systemlogiken – oder wie wir Franken sagen – das „Hasengärtle“-Denken überwinden.

Gesellschaftspolitischer Appell

Mein letzter Gedanke ist ein gesellschaftspolitischer: Es ist an der Zeit für eine Ausbildungsgarantie! Obwohl sich – nicht nur in Nürnberg – die Situation am Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren verbessert hat, sind weiterhin Anstrengungen für die Jugendlichen notwendig, die davon bisher nicht profitiert haben. Aber diese Anstrengungen sind überschaubar und leistbar. Eine Ausbildungsplatzgarantie würde insbesondere den schwächeren Jugendlichen eine echte berufliche Perspektive bieten und – das ist mir fast noch wichtiger – ein Signal der Wertschätzung der Gesellschaft an die jungen Menschen. Als bedenklich sehe ich in diesem Zusammenhang den Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung. Diese ist laut dem letzten BIBB-Bericht mit 21,7 Prozent auf den tiefsten Stand seit 1999 gesunken.

Wenn jetzt nicht meine Zeit für heute abgelaufen wäre, würde es mich reizen noch einige Anmerkungen zu dem mehrdimensional ungerechten Berufsausbildungssystem zu machen. Ungerecht nicht nur aus der Perspektive von jungen Menschen, ungerecht auch aus einer gesamtgesellschaftlichen „Draufschau“ und ungerecht für diejenigen die mit hohem Engagement und großer Verantwortung ausbilden. Aber das ist heute nicht das Thema. Ich danke für die lange Aufmerksamkeit!